

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 10. Juli 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Vergütung von Gerichtsvollziehern in Rheinland-Pfalz“.**

**Begründung:**

Im Bundesgebiet existieren derzeit verschieden Vergütungsmodelle für Gerichtsvollzieher. Etwa in Baden-Württemberg absolvieren die Anwärter einen Gerichtsvollzieherstudiengang „Gerichtsvollzieher Bachelor of Laws (LL.B.)“. Im Folgenden ist eine A10 Grundbesoldung als Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst vorgesehen, sowie eine 60 %-ige Alimentierung der Gebührenanteile. In Rheinland-Pfalz liege diese gegenüber Baden-Württemberg bei nur 55 %. Die Vergütung der Gerichtsvollzieher in Rheinland-Pfalz setze sich hier aus einer A9-Besoldung nebst Gebührenanteilen und Dokumentenpauschale zusammen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten. Von besonderem Interesse sind die Möglichkeiten zur Reform der Gerichtsvollziehervergütung etwa nach dem baden-württembergischen Modell. Bei der Beantwortung bitten wir auch auf die verschiedenen Vergütungsmodelle bundesweit einzugehen und eine mögliche Vereinheitlichung des Systems.